
Abfallwirtschaftsbetrieb	Ausschuss für Umwelt und Verkehr Öffentlich	03.03.2015 TO Nr. 4
	Kreistag Öffentlich	13.03.2015 TO Nr.

Verwendung des freien Überschusses 2013

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, den freien Überschuss des Jahres 2013 in Höhe von 240.705,31 Euro an den Kernhaushalt des Landkreises Göppingen auszuschütten.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs für das Jahr 2013 wurde am 13.05.2014 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr ausführlich behandelt. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat dem Kreistag einstimmig empfohlen, dem Beschlussantrag der Verwaltung (vgl. BU UVA 2014/17) zuzustimmen.

Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 23.05.2014 der Beschlussempfehlung des Ausschusses und stimmte einstimmig

- dem Jahresabschluss 2013,
- den gebührenrechtlichen Ergebnissen 2013 der Betriebszweige Stadler und Erdaushubdeponien,
- der Verwendung des gebührenrechtlichen Überschusses 2011 in einer Höhe von 173,27 Euro zur Abdeckung des im Jahr 2011 entstandenen Defizits in Höhe von 173,27 Euro im Deponiebereich

zu.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das Kreisprüfungsamt ist der Jahresabschluss vom Kreistag festzustellen (vorangehender Tagesordnungspunkt) und es ist über die Verwendung des Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 240.705,31 Euro zu entscheiden.

Zum 31.12.2013 ergibt sich bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der verschiedenen Gebührenkreise Hausmüll, Direktanlieferer und Deponien

bei den Hausmüllgebühren und Deponiegebühren eine Überdeckung. Der kumulierte gebührenrechtliche Überschuss bei den **Hausmüllgebühren** beträgt einschließlich des gebührenrechtlichen Ergebnisses 2009/2010/2011 (dreijähriger Kalkulationszeitraum) insgesamt 3.202.960,16 Euro. Bei den **Deponiegebühren** ergibt sich ein kumulierter gebührenrechtlicher Überschuss von 209,63 Euro.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zum 31.12.2013 wie in den Vorjahren diese gebührenrechtlich gebundenen Beträge in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt. Sie umfasst die vorhandenen kumulierten Gebührenüberschüsse, die den Gebührenzahlern nach den Regelungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) gutgebracht werden müssen. Zum 31.12.2013 beläuft sich die Gebührenausgleichsrücklage auf insgesamt 3.203.169,79 Euro.

Der nach Bildung der Gebührenausgleichsrücklage verbleibende Jahresüberschuss 2013 entspricht dem freien Überschuss 2013. Dieser beträgt 240.705,31 Euro.

Der freie Überschuss ergibt sich hauptsächlich aus der zwingenden unterschiedlichen Berücksichtigung von Zinsen im Handelsrecht und im Gebührenrecht. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind nach dem Handelsrecht die tatsächlichen Zinsaufwendungen (Kreditzinsen) zu buchen, während nach dem Gebührenrecht die kalkulatorischen Zinsen (Verzinsung des um die Abschreibungen verminderten Anlagekapitals) zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2013 waren die tatsächlichen Kreditzinsen niedriger als die kalkulatorische Verzinsung und führten so zu einem freien Überschuss. Dieser Überschuss wurde von den Landkreiseinwohnern über die Abfallgebühren aufgebracht. Er ist aber als überschießender kalkulatorischer Zins, anders als die tatsächlichen Kreditzinsen, handelsrechtlich kein Aufwand. Die Verwendung des freien Überschusses liegt im Ermessen des Kreistags, weil keine gebührenrechtliche Bindung vorliegt.

Berechnung des freien Überschusses 2013:

Eigenkapital zum 31.12.2013	3.443.875,10 Euro
- davon gebührenrechtlich gebunden (Gebührenausgleichsrücklage)	3.203.169,79 Euro
freier Überschuss 2013 (Jahresüberschuss)	240.705,31 Euro

Die Betriebsleitung schlägt vor, den freien Überschuss in Höhe von 240.705,31 Euro an den Kernhaushalt auszuschütten.

III. Handlungsalternativen

Alternativ zur Ausschüttung an den Kernhaushalt ist die Einstellung des freien Überschusses 2013 in Höhe von 240.705,31 Euro in die allgemeine Rücklage des

Abfallwirtschaftsbetriebs möglich. Diese Mittel könnten dann für den Ausgleich von künftigen Kostenunterdeckungen oder zur Abfederung erforderlicher Gebührenerhöhungen eingesetzt werden. Die Mittel der allgemeinen Rücklage könnten zudem im Blick auf die zunehmende kassenmäßige Inanspruchnahme der Deponierückstellungen für anstehende Investitionen (Grüngutplätze) die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebs stärken.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Falls der freie Überschuss 2013 beim Abfallwirtschaftsbetrieb verbleibt, könnte dieser Betrag in der nächsten Gebührenkalkulation aufwandsmindernd berücksichtigt werden.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.